

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2020

Herausgegeben in Hildesheim am 19. Februar 2020

Nr. 7

Inhalt	Seite
19.12.2019 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2019	182
20.12.2019 - Zweckvereinbarung Regionalmanagement der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)	184
20.12.2019 - Zweckvereinbarung Tourismus der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Elze, Freden (Leine), Lamspringe und Leinebergland gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)	186
20.12.2019 - Zweckvereinbarung Mobilität der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)	187
13.02.2020 - Öffentliche Zustellung der Gemeinde Söhlde an die Firma KEA121 Ltd.Co.KG als Rechtsnachfolger der Firma K&K Baukonzepte UG zuletzt ansässig gewesen in 80799 München, Amalienstraße 71	189
18.02.2020 - Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	190

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de
Ansprechpartner/in: Frau Käsler, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de
Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Duingen in der Sitzung am 19. Dezember 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamttrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.157.600	45.600	349.100	4.854.100
ordentliche Aufwendungen	5.140.200	449.000	231.700	5.357.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.878.800	45.600	349.100	4.575.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.866.200	370.100	231.700	5.004.600
Einzahlungen für Investitionen	434.000	0	0	434.000
Auszahlungen für Investitionen	614.900	0	0	614.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	216.900	0	0	216.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	132.600	0	0	132.600
<i>Nachrichtlich:</i> <i>Gesamttrag der Einzahlungen des</i> <i>Finanzhaushalts</i>	<i>5.529.700</i>	<i>45.600</i>	<i>349.100</i>	<i>5.226.200</i>
<i>Gesamttrag der Auszahlungen des</i> <i>Finanzhaushalts</i>	<i>5.613.700</i>	<i>370.100</i>	<i>231.700</i>	<i>5.752.100</i>

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

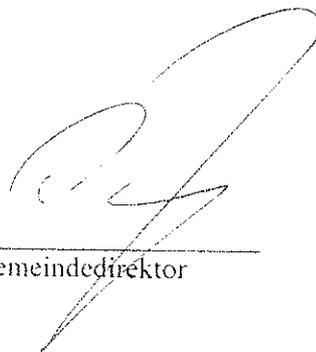
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

Duingen, den 19. Dezember 2019



Krumfuß, Bürgermeister



Steins, Gemeindedirektor

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Duingen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 11.02.2020 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 20.02.2020 bis 02.03.2020

zur Einsichtnahme während der Dienststunden bei der

**Samtgemeinde Leinebergland,
BlankeStr. 16,
31028 Gronau (Leine)**

öffentlich aus.

Duingen, den 14.02.2020
Ort, Datum


Flecken Duingen
Der Gemeindedirektor

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Zweckvereinbarung Regionalmanagement

Der Verein „Pro Leinebergland e. V.“ unterhält eine Geschäftsstelle, die er mit einem Regionalmanagement ausgestattet hat.

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse verständigen sich durch diese Zweckvereinbarung darauf, die Arbeit des Vereins / des Regionalmanagements zu unterstützen. Sie verpflichten sich, ab dem 01.01.2020 und befristet bis zum 31.12.2023 die in der nachstehenden Tabelle festgeschriebenen Zuschüsse zu leisten.

Die bisherige Zweckvereinbarung vom 23.02.2017 tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Die Zahlung an den Verein erfolgt in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

Jahresbeitrag in Euro				
	2020	2021	2022	2023
Alfeld (Leine)	41.500	43.000	45.000	46.000
Delligsen	18.000	18.000	19.000	19.500
Elze	19.000	20.000	20.500	21.000
Freden (Leine)	10.500	10.500	11.000	11.500
Lamspringe	12.500	13.000	13.000	13.500
Leinebergland	40.500	42.000	43.000	44.500
Sibbesse	13.000	13.500	14.000	14.000

Alfeld (Leine), den 20. 12. 2019

.....
Stadt Alfeld (Leine)

.....
Flecken Delligsen

.....
Stadt Eise

.....
Gemeinde Freden (Leine)

.....
Gemeinde Lamspringe

.....
Gemeinde Sibbesse

.....
Samtgemeinde Leinebergland

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Zweckvereinbarung Tourismus

Der Verein „Pro Leinebergland e. V.“ hat die Einrichtung einer „Interkommunalen Leitstelle Tourismus“ beschlossen und diese mit einem Tourismusmanagement ausgestattet.

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Elze, Freden (Leine), Lamspringe und Leinebergland verständigen sich durch diese Zweckvereinbarung darauf, die Arbeit des Vereins im Bereich Tourismus / des Tourismusmanagements finanziell zu unterstützen. Sie verpflichten sich, ab dem 01.01.2020 und befristet bis zum 31.12.2023 die in der nachstehenden Tabelle festgeschriebenen Zuschüsse zu leisten.

Die bisherige Zweckvereinbarung vom 05.01.2018 tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Die Zahlung an den Verein erfolgt in zwei gleichhohen Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

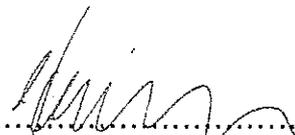
Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

Jahresbeitrag in Euro				
	2020	2021	2022	2023
Alfeld (Leine)	28.000	29.000	30.000	31.000
Elze	8.500	9.000	9.500	10.000
Freden (Leine)	4.500	5.000	5.000	5.500
Lamspringe	5.500	6.000	6.000	6.500
Leinebergland	18.000	18.500	19.000	20.000

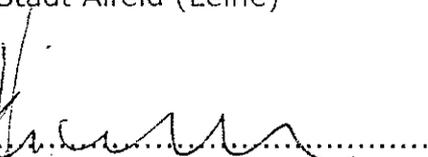
Alfeld (Leine), den 20.12.2019



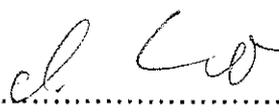
.....
Stadt Alfeld (Leine)



.....
Stadt Elze



.....
Gemeinde Freden (Leine)



.....
Gemeinde Lamspringe



.....
Samtgemeinde Leinebergland

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Zweckvereinbarung Mobilität

Der Verein „Pro Leinebergland e. V.“ hat 2018 für das Gebiet seiner kommunalen Mitglieder Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse ein regionales Mobilitätsmanagement und eine Mobilitätszentrale eingerichtet. Die Mitgliedsgemeinden hatten sich zuvor durch Zweckvereinbarung vom 14.03.2017 darauf verständigt, die Arbeit des Vereins insoweit finanziell zu unterstützen. Die Zweckvereinbarung ist befristet bis zum 31.12.2020.

Mit dieser (Anschluss-) Zweckvereinbarung verständigen sich die Mitgliedsgemeinden darauf, die Arbeit des Vereins im Bereich Mobilität / des Mobilitätsmanagements über den 31.12.2020 hinaus zu unterstützen. Sie verpflichten sich, ab dem 01.01.2021 befristet bis zum 31.12.2023 die in der nachstehenden Tabelle festgeschriebenen Zuschüsse zu leisten.

Die Zahlung an den Verein erfolgt in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

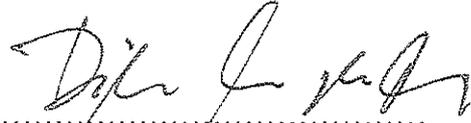
Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

Jahresbeitrag in Euro			
	2021	2022	2023
Alfeld (Leine)	30.500	31.500	32.500
Delligsen	7.000	7.500	7.500
Elze	8.000	8.000	8.500
Freden (Leine)	4.000	4.500	4.500
Lamspringe	5.000	5.000	5.500
Leinebergland	16.500	17.000	17.500
Sibbesse	5.500	5.500	6.000

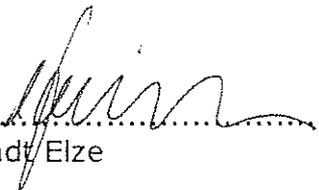
Alfeld (Leine), den 20. 12. 2019



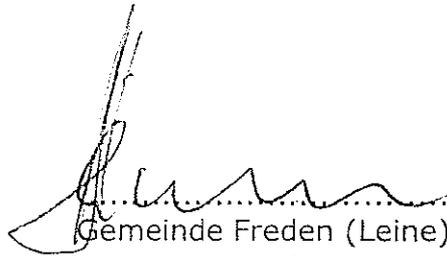
.....
Stadt Alfeld (Leine)



.....
Flecken Delligsen



.....
Stadt Elze



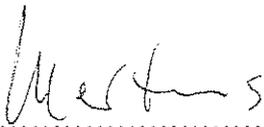
.....
Gemeinde Freden (Leine)



.....
Gemeinde Lamspringe



.....
Gemeinde Sibbesse



.....
Samtgemeinde Leinebergland

Fachbereich 1
Team Finanzen
Az: KK 1000655

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde Söhlde, Fachbereich 1 Team Finanzen, Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8, 31185 Söhlde, vom 08.01.2020, Aktenzeichen KK 1000655, gerichtet an

Firma KEA121 Ltd.Co.KG als Rechtsnachfolger der Firma K&K Baukonzepte UG

zuletzt ansässig gewesen in 80799 München, Amalienstraße 71,

während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Gemeinde Söhlde, Fachbereich 1 Team Finanzen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. ausserhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des vorstehenden Dokumentes Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Söhlde, den 13.Februar 2020



Kraune

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

**Am Donnerstag, d. 27.02.2020 findet um 16.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31,
31134 Hildesheim eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und
Kultur statt.**

Tagesordnung

Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2019
4. Sachstandsbericht „Inklusionskonzept“
Antrag DIE UNABHÄNGIGEN, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE vom 22.01.2020
5. Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Hildesheim
Antrag SPD/CDU-Gruppe vom 13.02.2020
6. Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

anschließend ab ca. 16.45 Uhr

Tagesordnung

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit den beratenden Mitgliedern in Angelegenheit der Kultur- und Heimatpflege

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2019

4. Zuschüsse an Vereine und Organisationen für kulturelle Aktivitäten (Laienmusikwesen) und Projekte – Vorlage 729/XVIII –
5. Bericht aus dem Kulturbüro
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen

Hildesheim, den 18. Februar 2020

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

In Vertretung

gez. Hansen